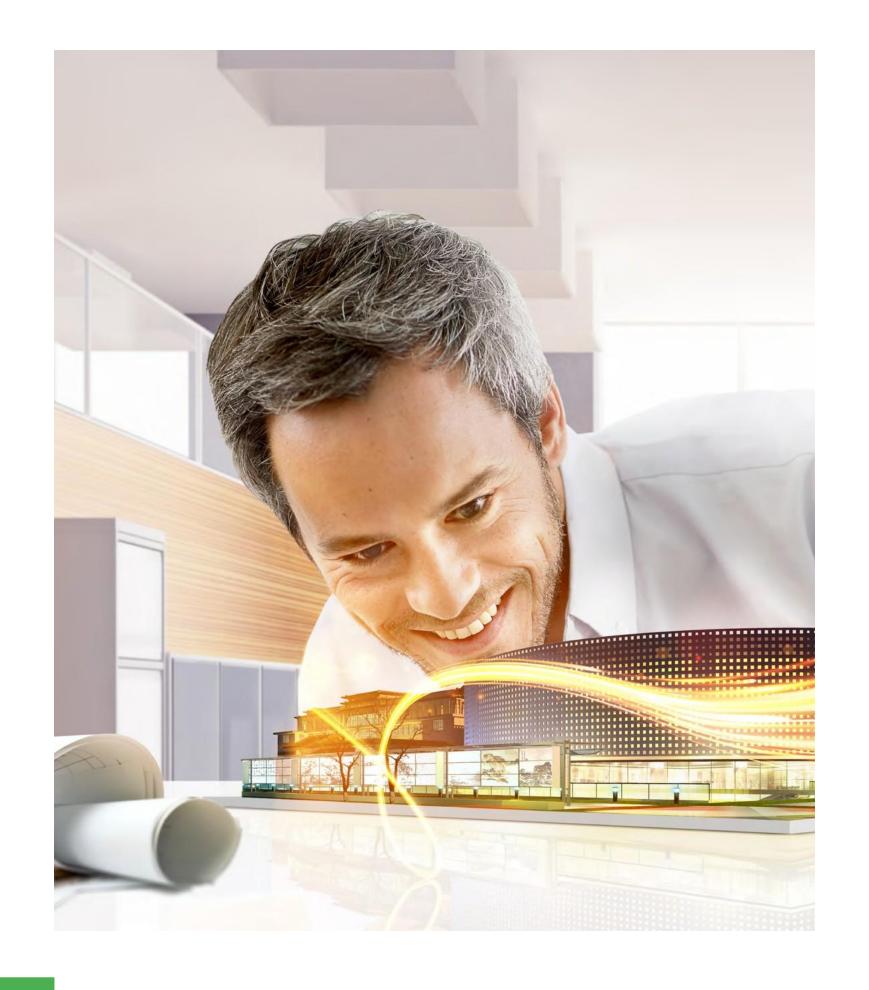


Abschlussveranstaltung Kommunale Wärmeplanung

Gemeinde Schwaig b. Nürnberg

04.06.2025



Einordnung: Kommunale Wärmeplanung



- Informelles Planungsinstrument der Kommune zur langfristigen Gestaltung der Wärmeversorgung
- Grundlage f
 ür weitere detailliertere Studien
- Keine konkrete Projektentwicklung für einzelne Quartiere, Gebäude und Netze
- Seit dem 01.01.2024 bundesweit verpflichtend









Akteursbeteiligung



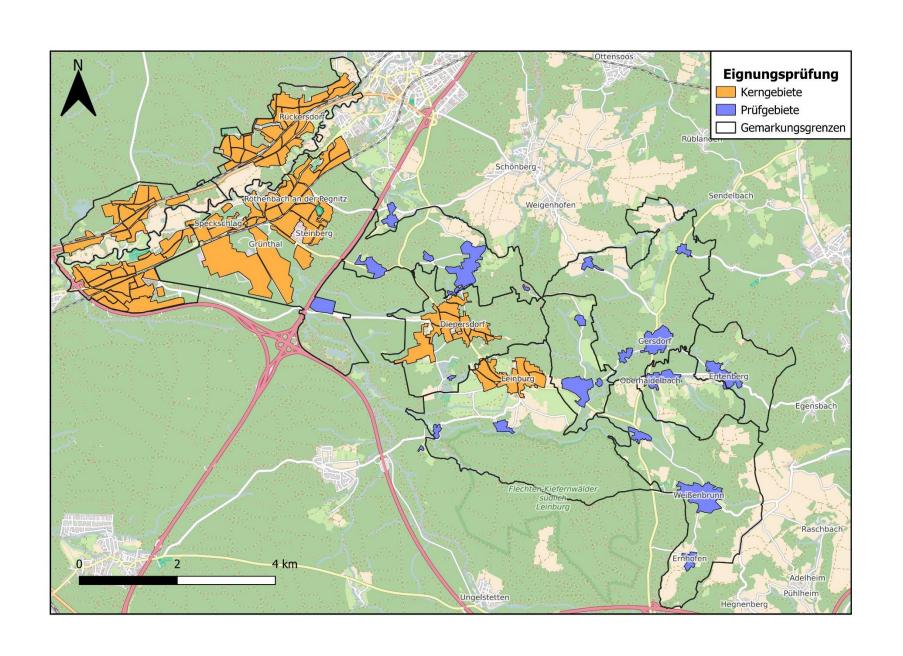
Öffentlichkeitsarbeit



Ergebnisse Eignungsprüfung

Ergebnisse Eignungsprüfung





Inhalte Eignungsprüfung

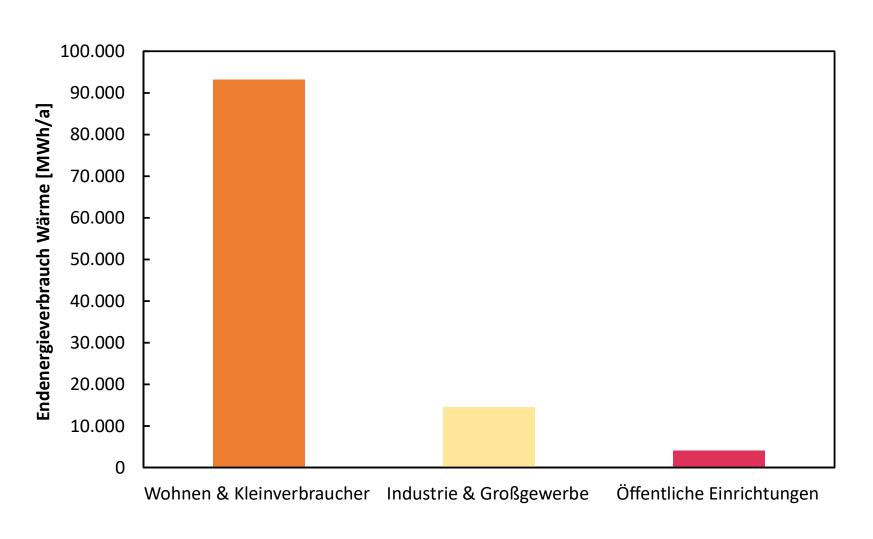
- Vorprüfung der Teilgebiete nach möglicher netzgebundener Wärmeversorgung
- Abschätzung anhand von groben Wärmebedarfen und Potenzialen
- Ggf. verkürzte Planung für Teilgebiete
- Aufzeigen Potenziale dezentraler Wärmeversorgung
- Erneute Prüfung nach 5 Jahren

In Schwaig wird das gesamte Gemeindegebiet betrachtet

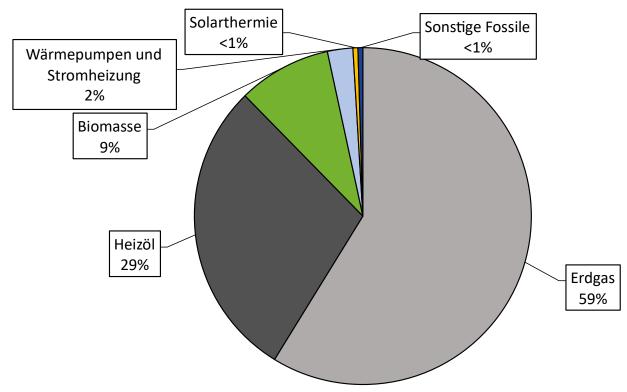




Energiebilanz Wärme



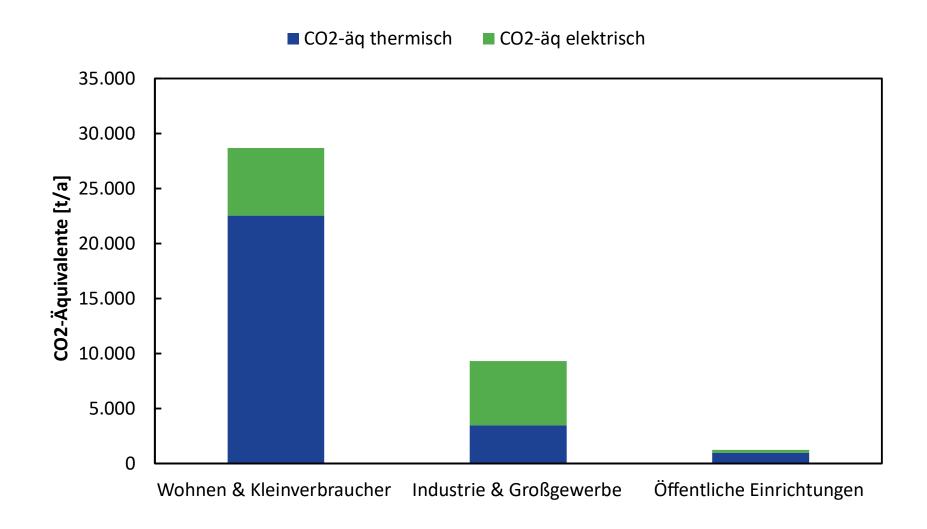
Wohnen & Kleinverbraucher



- ➤ Insgesamt circa 111.900 MWh/a
- > Prozesswärme hauptsächlich Erdgas; Raumwärme größtenteils Heizöl und Erdgas



Treibhausgasbilanz

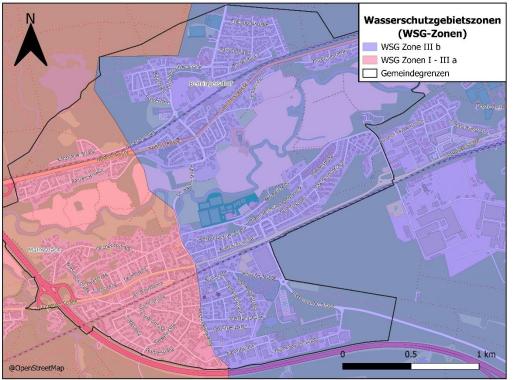


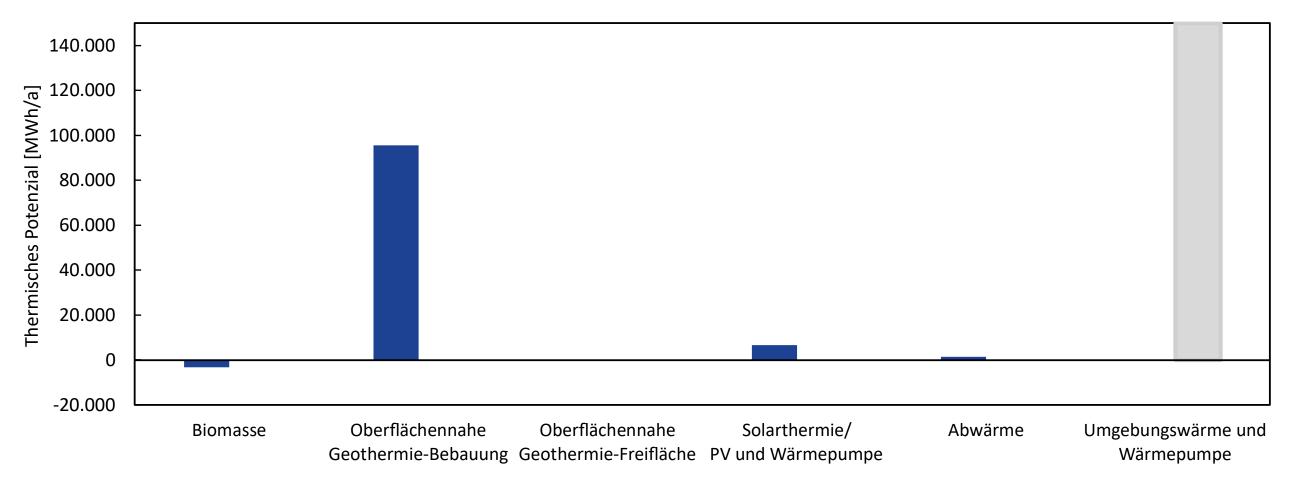
- ➤ Insgesamt circa 39.000 t CO₂-äq. (Wärme und Strom)
- ➤ Circa 3,19 t CO₂-äq. pro Kopf für Heizung, Warmwasser und Strom von Wohnen & Kleinverbrauchern (Durchschnitt Deutschland nur Haushalte: 2,5 t CO₂-äq. pro Kopf)

zeitgeist (

Potenzialanalyse

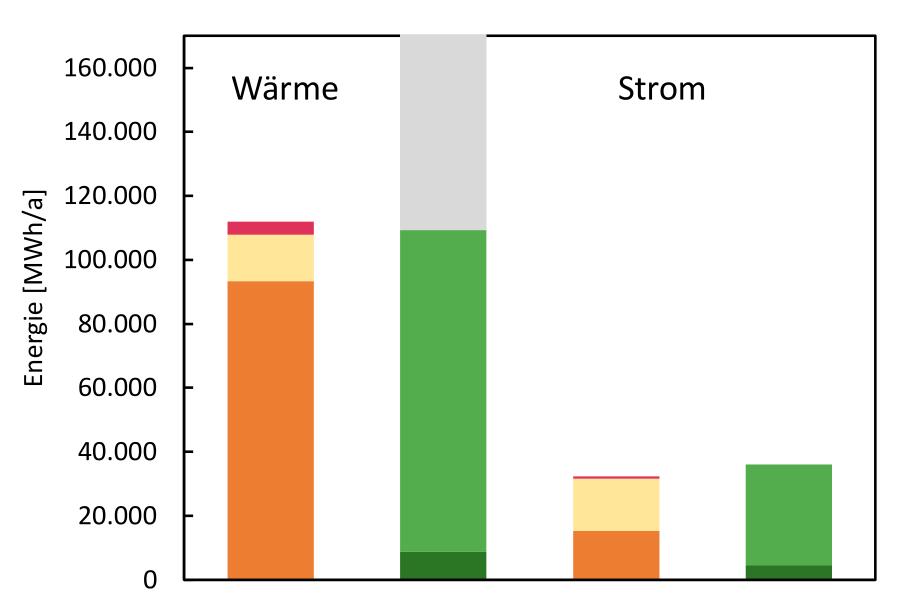
- Betrachtete Potenziale Wärme: Biomasse,
 Geothermie, Solarthermie und Abwärme
- · Betrachtete Potenziale Strom: Photovoltaik und Wind







Gegenüberstellung Energiebilanz und Potenzialanalyse



Wärmeverbrauch: 111.900 MWh/a

Stromverbrauch: 32.200 MWh/a

- Potenzial Umgebungswärme
- Potenzial ungenutzt
- Potenzial genutzt
- Öffentliche Einrichtungen
- Industrie & Großgewerbe
- Wohnen & Kleinverbraucher

Generell: Potenzial größer als Verbrauch

• Aber: Bilanzielle Betrachtung → Temperaturniveau und Verfügbarkeit beachten!

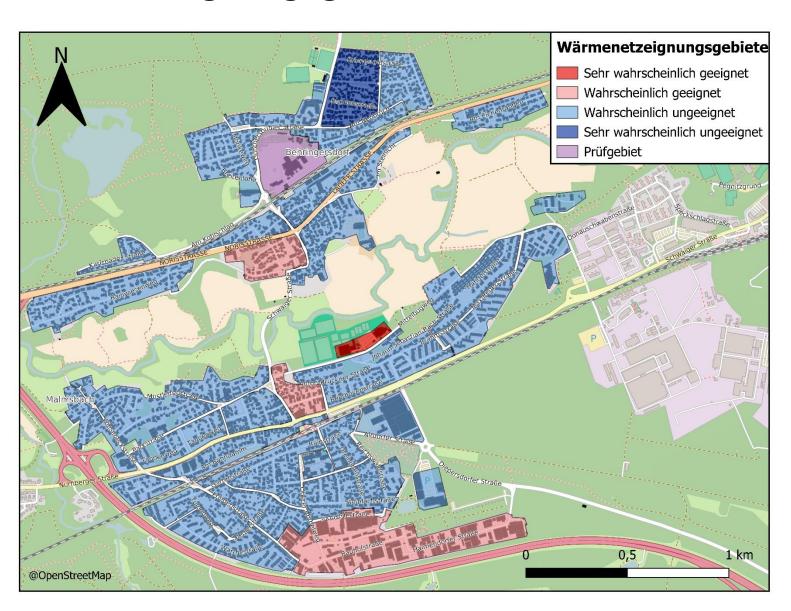


Ergebnisse Wärmeversorgungsgebiete

Ergebnisse: Wärmeversorgungsgebiete



Wärmenetzeignungsgebiete



Kriterien:

- Wärmeliniendichte
- Wärmebedarf
- Bestehende Energieinfrastruktur
- Sanierungspotenzial
- Potenzial erneuerbarer Energien
- Ankerkunden und Anschlussinteresse

Gebiete, in denen eine detaillierte Prüfung eines Wärmenetzes zu empfehlen ist

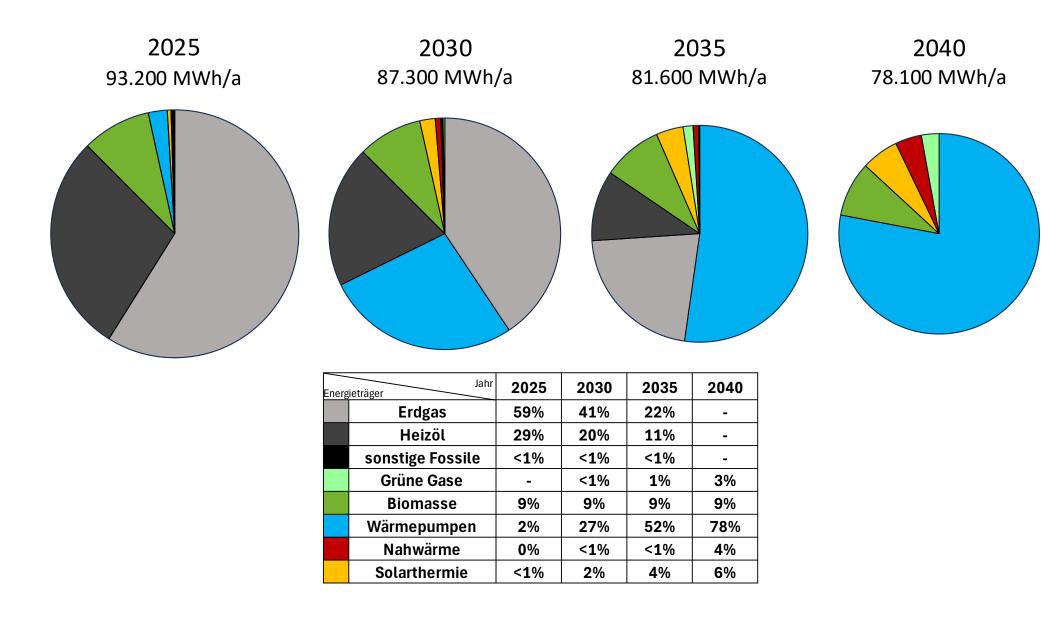


Ergebnisse Zielszenarien

Ergebnisse: Zielszenarien



Bsp.: Zielszenarien Wohnen & Kleinverbraucher



➤ Mögliches Szenario hin zur Klimaneutralität bis 2040



Fokusgebiete

Ergebnisse: Fokusgebiete



Fokusgebiet Schloss Schwaig



Nutzung regenerativer Potenziale in einem Wärmenetz

- Wärmeerzeugung mittels
 Luftwärmepumpe und Biomethan
- Wärmebedarf ca. 800 MWh/a
- Mögliche CO2-Einsparung bis 2040:
 2.100 Tonnen

➤ Nach ersten groben Berechnungen wirtschaftlich betreibbar

Ergebnisse: Fokusgebiete



Fokusgebiet Haimendorfer Straße



Abwärmenutzung in einem Wärmenetz

- Nutzung industrieller Abwärme und Luftwärme
- Spitzenlast Biomethan
- Wärmebedarf ca. 4.100 MWh/a
- Mögliche CO2-Einsparung bis 2040: 10.400 Tonnen

Prüfung kleinerer Netzvariante empfehlenswert



Weiteres Vorgehen

Kommunale Wärmeplanung – Wie geht es jetzt weiter?



Kommunale Wärmeplanung rechtlich nicht bindend:

- Kein vorzeitiges Greifen der 65 % Regelung des GEG (weiterhin 01.07.2028)
- Kein Anschluss- oder Sanierungszwang
- Keine Garantie eines Wärmenetzanschlusses

Für Bürgerinnen und Bürger relevante Ergebnisse:

- Aufzeigen verfügbarer Potenziale
- Grobe Einordnung der Wahrscheinlichkeit eines Wärmenetzanschlusses
- Hilfreiche Links zu weiterführenden Informationen

Insgesamt 14 Maßnahmen für die Kommune im Bereich:

- Wärmenetz(aus)bau & Erschließung von EE-Potenzialen
- Sanierungsmaßnahmen
- Strategische Maßnahmen

V1	Einrichtung einer gemeinsamen Energie- und Klimaschutzhomepage für die vier Kommunen				
Projektdefinition	Kurzbeschreibung	Um die Thematik Wärme, Energie und Klimaschutz auch nach Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu halten und eine bessere Übersicht über die einzelne Kommune hinaus zu gewährleisten, soll die bisherige KWP-Homepage zu einer gemeinsamen Energie- und Klimaschutzhomepage umgewandelt werden. Hier können aktuelle Veranstaltungen und Projekte, andere Neuigkeiten und eine aktuelle Übersicht über Fördermittel von Bund und Land gegeben werden.			
	Ziel der Maßnahme	Informationsmöglichkeit über die Themen Wärme, Ener- gie und Klimaschutz auf zentraler Energie- und Klimaschutzhomepage			
	Verantwortung und Kostenträger	Kommune			
	Ziel-/ Verbrauchergruppe	Gruppenübergreifend			
	Kommunale Einflussmöglichkeiten	Motiviererin			
	Getroffene Vereinbarungen	-			
Potenzial	CO ₂ -Minderungspotenzial	-			
	Energieeinsparung/Effizienz- steigerung	-			
Außenwir- kung	Öffentlichkeitsarbeit	✓			
	Beratung	✓			



Gemeinsame Homepage zur Kommunalen Wärmeplanung der Kommunen:

https://kommunalewaermeplanungzusammen.de/

zeitgeist engineering gmbh





Katharina Will

Quartierswärmeplanung und Leitung

Fördermittelberatung

E-Mail: katharina.will@ib-zeitgeist.de

Telefon: 0911 21707 411

Christian Raab

Energiesysteme und Smart Building

E-Mail: christian.raab@ib-zeitgeist.de

Telefon: 0911 21707 402

zeitgeist engineering gmbh

Äußere Sulzbacher Str. 29 90491

Nürnberg

Telefon: 0911 21 707 400

Fax: 0911 21 707 405

E-Mail: info@ib-zeitgeist.de



Anforderungen Gebäudeenergiegesetz

GEG und Heizungstausch

Heizungstausch im Bestand



Vor 2024

01.01.2024 -30.06.2026/2028***

- Heizungen können bis zum
 31.12.2044 mit fossilem
 Erdgas/ Heizöl betrieben
 werden
- Kaputte Heizungen können repariert werden
- **Betriebsverbot** von Kesseln, die älter als 30 Jahre alt sind mit Ausnahmen wie u.a.:
 - Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel
 - Nennleistung von weniger als 4 oder mehr als 400 kW
 - Ein- und Zweifamilienhäuser, die seit dem 1.2.2002 vom Eigentümer bewohnt werden

- Öl- und Gasheizungen können eingebaut werden
- **Beratung** ist Pflicht
 - Verpflichtender Anteil an Erneuerbaren Energien*

- 2029: 15 Prozent

- 2035: 30 Prozent

- 2040: 60 Prozent

* Gilt nicht, wenn die Heizung auf 100% H2 umgerüstet werden kann und ein Fahrplan zur Umstellung des örtlichen Gasnetzes auf Wasserstoff vorliegt oder die Zusage für einen Fernwärmeanschluss innerhalb von 10 Jahren besteht.

Nach dem 30.06.2026/ 30.06.2028***

65%-EE-Anteil verpflichtend*:

- Anschluss Wärmenetz (10 Jahre Übergangsfrist bei Anschlusszusage)
- Elektr. Wärmepumpe
- Stromdirektheizung
- Wärmepumpe-/ Solarthermie-Hybridheizung
- Solarthermie
- Biomasse (Holz, Pellets etc.)
- Erneuerbare Gase
- H2-Ready Heizung (bei bestehendem Fahrplan zur Umstellung des örtl. Gasnetzes auf H2)
- Übergangsfrist 5 Jahre**

*Ausnahme: unzumutbare Härte

- **Gasetagenheizungen: 5 Jahresfrist für Entscheidung über Zentralisierung dann:
- Zentralisierung: +8 +1 Jahre für Umsetzung & Anschluss
- Dezentrale Lösung: 65%-Regel bei Erneuerung

Grundsatz-Lösungen für den Heizungstausch ab 2024



Technologie	Bedingung (GEG)	Nachteil/Risiko	Vorteil	Einstufung
Wärmepumpe Luft-, Erdwärme- etc.	_	bei komplexen Anwendungs- fällen individuelle Betrachtung notwendig	100% erneuerbarförderfähig	
Gebäudenetz	Erforderlicher AnteilEE falls fossilAb 2028 65% EE	Abstimmung mit anderen Gebäudebesitzern/ Betreibermodell	Förderfähig wenn 65% erneuerbarLösung f. eng bebaute QuartiereKombination div. Energiequellen	
Biomasse Hackschnitzel, Pellets, Scheitholz	-	Potenzial in Röthenbach nahezu ausgereizt	100% erneuerbarförderfähig	
Hybridheizung Wärmepumpe und Gas/Öl	65% erneuerbar	Umstellung bis 2040 nötig	- Flexibilität bei komplexen Anwendungsfällen	
Gasheizung	Erforderlicher Anteil EE 2029: 15 %; 2035: 30%	Nicht ausreichend grüneGase verfügbarhoher Preis	-	
Ölheizung	Erforderlicher Anteil EE 2029: 15 %; 2035: 30%	Nicht ausreichend grünesÖl verfügbarhoher Preis	_	

Bei komplexen Anwendungsfällen: individuelle techn. Beratung empfohlen